

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Förderung von „Europaschulen“ in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 20.02.2023 -
Drs. 19/619

an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Europaschulen“ gibt es in Niedersachsen seit Mitte der 1990er-Jahre. Mit diesem Titel soll das europäische Engagement von niedersächsischen Schulen besonders gewürdigt werden.

Das Kultusministerium beschreibt das Profil der Schulen wie folgt: „Die Europaschulen in Niedersachsen haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, und machen es sich zur Aufgabe, ein fächerübergreifendes ‚Europa-Curriculum‘ zu entwickeln und umzusetzen. Auch die Mehrsprachigkeit und Förderung des Fremdsprachenprofils sind wichtige Bausteine der Europaschulen. Die Schulen tragen dazu bei, die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu stärken und Verständnis für die europäische Kultur und Vielfalt zu schaffen. Die Bezeichnung wird befristet für die Dauer von fünf Jahren vergeben.“¹

Im Koalitionsvertrag betonen die die Landesregierung tragenden Parteien im Kapitel „Bildung“ unter „Politische Bildung und Partizipation“², dass man die existierenden Programme und somit auch die „Europaschulen“ fortführen möchte. Die Kriterien, die eine Schule zu erfüllen hat, um „Europaschule“ zu werden und zu bleiben, sind im Runderlass vom 29.06.2018 geregelt³. Neben dem Europa-Curriculum gehören unter anderem auch die Teilnahme an europäischen Projekten und digitalen Austauschprogrammen zu den festgelegten Kriterien. Um diese erfüllen zu können, müssen die Schulen sowohl technisch als auch finanziell dafür ausgestattet sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zahlreiche Schulen in Niedersachsen tragen mit ihren Europaaktivitäten zu einem vereinten Europa in friedlicher Koexistenz bei. Europaschulen in Niedersachsen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen in Europa bieten. Sie bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einem gemeinsamen Europa vor und unterstützen sie auf ihrem Weg zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern Europas.

Europaschulen in Niedersachsen leben den europäischen Gedanken und binden das Thema in ihren schulischen Alltag ein. Dies zeichnet sie in besonderem Maße aus.

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/europaschulen-in-niedersachsen-kultusminister-tonne-rezertifiziert-zwei-weitere-schulen-in-oldenburg-und-aurich-215388.html>, aufgerufen am 01.02.2023

² Koalitionsvertrag SPD/Grüne 2022 – 2027, Seite 62

³ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_gesetze/runderlass-europaschule-in-niedersachsen-173742.html, aufgerufen am 01.02.2023

1. Wie werden „Europaschulen“ derzeit und zukünftig vom Land Niedersachsen gefördert?

Niedersachsen fördert die Arbeit der Europaschulen durch ein etabliertes landesweites Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen aller Schulformen. In den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) stehen den Schulen zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Europa/Internationales zur Verfügung. Diese werden von Beraterinnen und Beratern - Lehrkräften mit vielfältigen Projekterfahrungen - unterstützt, denen für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden gewährt werden. Schulen können sich sowohl auf ihrem Weg zur Europaschule als auch bei ihrer Europaarbeit beraten lassen. Die Beratung und Unterstützung umfasst einzelne Aktivitäten wie z. B. den EU-Projekttag an Schulen, aber auch die Teilnahme an Förderprogrammen wie z. B. dem EU-Programm Erasmus+ zur Durchführung von europäischen Projekten und Austauschmaßnahmen, damit die niedersächsischen Schulen die EU-Mittel erfolgreich abrufen und vor Ort nutzbar machen können.

Darüber hinaus fördert das Kultusministerium die Arbeit der Europaschulen in Niedersachsen mit einer jährlichen Fachtagung, die den Schulen Impulse für ihre Arbeit geben und den Austausch untereinander ermöglichen soll. Alle zwei Jahre bietet das Kultusministerium für Lehrkräfte von Europaschulen zudem eine Studienfahrt nach Brüssel an. Per Newsletter, der drei- bis viermal pro Jahr erscheint, werden die Europaschulen über aktuelle Ausschreibungen und Initiativen informiert, die sie für ihre Europaarbeit nutzen können.

2. Wie können die Mittel aus dem im Koalitionsvertrag angekündigten „Demokratiebudget“ konkret verwendet werden?

Zur Ausgestaltung des Demokratiebudgets für Schulen werden derzeit Vorschläge entwickelt.

3. Können niedersächsische „Europaschulen“ die Mittel aus dem „Demokratiebudget“ auch für ihre Arbeit als Europaschule verwenden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Möchte die Landesregierung die Zahl der „Europaschulen“ in Niedersachsen weiter erhöhen? Wenn ja, mit welchem Maßnahmen?

Die Zahl der Europaschulen in Niedersachsen steigt stetig an. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Es zeichnet sich bereits ab, dass aus der diesjährigen Antragsrunde weitere Schulen hinzukommen werden. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Entwicklung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie wird die konsequente Umsetzung der Kriterien für „Europaschulen“ kontrolliert und begleitet?

Die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ wird für die Dauer von fünf Jahren vergeben. Nach Ablauf von fünf Jahren ist eine erneute Beantragung erforderlich, um die Bezeichnung weiterführen zu können. Schulen müssen im Rahmen der Antragstellung anhand eines Scoring-Modells darlegen und begründen, welche der im RdErl. genannten Kriterien für die Verwendung der Zusatzbezeichnung sie erfüllen. Eine Dokumentation ausgewählter bereits stattgefundener Maßnahmen und Aktivitäten ist dem Antrag beizufügen. Antrag und Unterlagen werden vom zuständigen RLSB geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist entscheidend für die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung verwenden zu dürfen. In der Folgezeit wird die Arbeit der Europaschulen von den RLSB begleitet. Bei Bedarf werden die Schulen beraten und unterstützt.

6. Wie viele „Europaschulen“ gibt es derzeit in Niedersachsen, und wie hat sich die Anzahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Derzeit gibt es 191 Europaschulen in Niedersachsen, zehn Jahre zuvor waren es 95 Europaschulen. Die Zahl der Europaschulen hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre damit mehr als verdoppelt. Derzeit läuft die neue Antragsrunde, nach deren erfolgreichem Abschluss sich die Zahl der Europaschulen voraussichtlich weiter erhöhen wird.